

Erwahrung des Ergebnisses Urnenabstimmung vom 09.06.2024 über die Genehmigung eines Landbeschaffungskredites von 15 Mio. Franken

Anzahl Stimmberechtigte	9'596
Anzahl Stimmende	3'542
Eingelangte Stimmzettel	3'409
Leere Stimmzettel	55
Ungültige Stimmzettel	6
Gültige Stimmzettel	3'348
Stimmbeteiligung in %	35.5
Für Annahme (Ja)	2'206
Für Verwerfung (Nein)	1'142

Der Kredit von 15 Mio. Franken für die Landbeschaffung wird somit als vom Volke angenommen erklärt.

Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Abstimmung können nach § 157 GpR schriftlich beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Beschwerde ist innert 3 Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am 3. Tage nach der Veröffentlichung des offiziellen Ergebnisses eingeschrieben einzureichen (§ 160 GpR). Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag, eine kurze Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung enthalten (§ 161 GpR).

Grenchen, 13. Juni 2024

Stadtpräsidium

